



## Informationen der Schulleitung

### Nr. 6

# Regelung für November - bei Inzidenz ü 50

Liebe Eltern,

in Lübeck liegt die Inzidenz über 50. Darum gelten besondere Regeln in unserer Grundschule.

#### Was wir schon kennen:

○ Maskenpflicht auf allen Fluren und Treppen.

Eine Maske ist eine Mund-Nasen-Bedeckung, am besten aus einem anliegenden textilen Stoff, mehrlagig oder aus dichtgewebter Baumwolle.

Zwei oder drei davon werden von jedem Kind jeden Tag zum Wechseln benötigt.

Außerdem soll jedes Kind zwei Ersatzmasken im Fach liegen haben.

Zusätzlich wird in jeder Klasse ein kleiner Vorrat an verpackten einfachen Masken liegen, von denen notfalls eine abgegeben wird. Diese kostet dann 1 €, oder es muss eine neue Ersatzmaske mitgebracht werden.

#### Was neu ist:

○ Maskenpflicht besteht auf dem Schulhof, wenn der Abstand zu allen Personen aus anderen Haushalten weniger als 1,5 m beträgt. Also in den Pausen.

○ Maskenpflicht besteht - mit wenigen Ausnahmen - im Unterricht.

○ Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden.

○ Für eine tägliche Zeit ohne Maske planen wir ‚Verschnaufpausen‘, einmal 20 Minuten, bei trockenem Wetter, ab 09.11.2020.

Das Ziel ist: Möglichst viele Menschen sollen in der Schule möglichst lange eine Maske tragen. Ausnahmen darf es nur geben, wenn es dringend ist.

Sollte Ihr Kind besonders unter der Maskenpflicht leiden, besprechen Sie dies bitte mit dem Kinderarzt. Eine Befreiung ist durch ein Attest möglich. Die Maskenbefreiung darf nicht zu Ausgrenzung führen, sondern es würde von den Lehrkräften dann pädagogisch begleitet.

Lübeck, 02.11.2020

*Rüdiger Rückbrodt*